

Pressemitteilung

Klinikverbund Hessen e. V. zur geplanten Krankenhausreform

Nachhaltige Sicherung der Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser nicht möglich

Wetzlar 30. Juni 2015 **Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung (Krankenhaus-Strukturgesetz – KHSG) verspricht die Politik neue und stabile Rahmenbedingungen für Patienten und Krankenhäuser zu schaffen und in Zukunft eine gut erreichbare und qualitativ hochwertige Krankenhausversorgung sicherzustellen. „Die Ankündigung der Weiterentwicklung der qualitativen Standards und der nachhaltigen Sicherung der Betriebskostenfinanzierung der Krankenhäuser lässt sich durch die tatsächlich geplanten Gesetzesänderungen nicht erreichen“, erklärte Richard Kreutzer, Vorsitzender des Klinikverbundes Hessen e. V. „In der Realität erhalten die Krankenhäuser künftig deutlich weniger Geld und können noch weniger Personal finanzieren. Weniger von allem kann nicht zu mehr Qualität führen.“**

Die kommunalen Häuser in Hessen berechnen seit Verabschiedung des Entwurfs eines Gesetzes zur Reform der Strukturen der Krankenhausversorgung (Krankenhaus-Strukturgesetz – KHSG) am 10. Juni im Bundeskabinett die Auswirkungen des neuen Gesetzes auf ihre Finanzsituation. „Die Ergebnisse unserer Prognosen sind nicht nur desillusionierend, sondern sogar existenzbedrohend“, fasst Richard Kreutzer zusammen. „Anstatt der angekündigten nachhaltigen Sicherung der Betriebskostenfinanzierung kommen weitere erhebliche Kürzungen auf uns zu. Die zusätzlichen Einsparungen vertragen sich nicht mit dem von Seiten der Politik formulierten Anspruch auf Sicherstellung einer gut erreichbaren und qualitativ hochwertigen Krankenhausversorgung.“

Allein das künftig geplante Instrument der Mengensteuerung, der sogenannte Fixkostendegressionsabschlag, der ab 2017 neu eingeführt werden soll, entzieht den öffentlich-rechtlichen Krankenhäusern in Hessen nach vorsichtiger Schätzung im Zeitraum von 2017 bis 2021 insgesamt rund 150 Mio. Euro. Der Fixkostendegressionsabschlag soll Fallzahlsteigerungen in Krankenhäusern verhindern und durch massive Preiskürzungen sanktionieren. Se-

riöse Experten im Gesundheitswesen gehen davon aus, dass allein der demografische Faktor d.h. die Zunahme der Krankenhausversorgungen aufgrund der fortschreitenden Alterung der Gesellschaft zu einer jährlichen Fallzahlsteigerung von mindestens einem Prozent in Krankenhäusern führen wird. In dieser Betrachtung sind noch keine Fallzahlsteigerungen in Krankenhäusern berücksichtigt, die aufgrund von fehlenden Haus- und Facharztangeboten - vor allem im ländlichen Raum - und durch tatsächlich stattfindende massive Zunahmen der Notfallversorgungen in den Krankenhäusern entstehen. „Alle Fallzahlsteigerungen werden – unabhängig von ihrer Ursache – finanziell sanktioniert,“ erläutert Clemens Maurer, stellvertretender Vorsitzender des Klinikverbundes Hessen e. V. „Allein die Demografie verursacht unter dem Mechanismus der Fixkostendegression in den öffentlich-rechtlichen Krankenhäusern 2017 einen Verlust in Höhe von knapp 19 Mio. Euro, der sich kontinuierlich bis 2021 jährlich auf über 45 Mio. Euro steigert: insgesamt sprechen wir dann von 150 Mio. Euro. Für Hessen bedeutet dies, dass bei ein-prozentigem demografischem Fallzahlwachstum die Kosten für ein ganzes öffentlich-rechtliches Großkrankenhaus nicht mehr finanziert werden.“

Aber das neue Instrument des Fixkostendegressionsabschlags ist nur ein Mechanismus im geplanten System der weiteren Einsparungen in Krankenhäusern. Der Wegfall des Versorgungszuschlages ab 2017 führt zusätzlich zu jährlichen Kürzungen für die öffentlich-rechtlichen Krankenhäuser in Hessen in Höhe von mindestens 15 Mio. Euro. „Den ab 2017 zu erwarteten jährlichen Mindereinnahmen in Höhe von insgesamt mindestens 34 Mio. Euro wird von Seiten der Politik das Pflegeförderprogramm als Mittel zur Entlastung unserer hochbeanspruchten Pflegekräften entgegen gestellt,“ erklärt Brigitte Wagner, Geschäftsführerin des Klinikverbundes Hessen e. V. „Umgerechnet auf die Situation der öffentlich-rechtlichen Häuser in Hessen lassen sich 2017 durch das Pflegestellenförderprogramm für unsere 52 Mitgliedshäuser rund 150 Pflegekräfte mehr finanzieren. Das sind knapp drei Pflegekräfte pro Krankenhaus oder anders ausgedrückt: ein Tropfen auf dem heißen Stein. Drei Pflegekräfte pro Haus mehr durch ein Förderprogramm, dem zeitgleich Mittelkürzungen für die Finanzierung von mindestens zehn Pflegekräften pro Haus gegenüberstehen. Nachhaltige Sicherung der Betriebskostenfinanzierung sieht für uns anders aus!“

Der Klinikverbund Hessen e. V. fordert deshalb die dauerhafte Beibehaltung des Versorgungszuschlags von 0,8%. Das Pflegeförderprogramm muss deutlich nachgebessert werden und sich auch auf Pflegepersonal der Intensivstationen und Notaufnahmen erstrecken. Nur dann kann ein spürbarer Entlastungseffekt erreicht werden. Bei den Mehrleistungen müssen demografisch bedingte Fallzahlsteigerungen in Höhe von ein bis zwei Prozentpunkten pro Jahr ohne Fixkostendegressionsabschlag finanziert werden, sonst bleibt das Risiko der Alterung der Gesellschaft einzig und allein bei den Krankenhäusern. Die Ausnahmetatbestände für abschlagsfreie Mehrleistungen müssen beibehalten werden. Bei der Preisbildung des Landesbasisfallwertes müssen die unabwendbaren Kostensteigerungen z.B. aus Tarifierhöhungen oder Preissteigerungen im Sachkostenbereich refinanziert werden. Streitbehaftete Abschlagstatbestände wie Produktivität und Diskussionen über angebliche weitere Wirtschaftlichkeitsreserven im Krankenhausbereich müssen ausgeschlossen werden.

Im Klinikverbund Hessen e. V. haben sich 52 Krankenhäuser in öffentlich-rechtlicher Trägerschaft und die hessischen Spitzenverbände der Trägerorganisationen (Hessischer Landkreistag, Hessischer Städtetag und Hessischer Städte- und Gemeindebund) zu einem starken Bündnis zusammengeschlossen. Mit ihrem hochwertigen Behandlungsangebot von der stationären Grundversorgung über Pflege, der Notfallversorgung und Rehabilitation bis zur Spitzenmedizin bilden die öffentlich-rechtlichen Kliniken das Rückgrat der Krankenhausversorgung in Hessen.

Krankenhäuser im Klinikverbund Hessen :

Gesundheitszentrum Odenwaldkreis GmbH – Kreiskrankenhaus Erbach • Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH – Bürgerhospital Friedberg • Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH – Diabetesklinik Bad Nauheim • Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH – Hochwaldkrankenhaus Bad Nauheim • Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH – Kreiskrankenhaus Schotten • Gesundheitszentrum Wetterau gGmbH – Schlossbergklinik Gedern • Gesundheit Nordhessen Holding AG – Klinikum Kassel • Gesundheit Nordhessen Holding AG – Krankenhaus Bad Arolsen • Gesundheit Nordhessen Holding AG – Kreiskrankenhaus Hofgeismar • Gesundheit Nordhessen Holding AG – Kreiskrankenhaus Wolfhagen • GPR Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselsheim gGmbH • Hochtaunus-Kliniken gGmbH – Bad Homburg • Hochtaunus-Kliniken gGmbH – Usingen • Hospital zum heiligen Geist GmbH • Kerckhoff-Klinik GmbH • Klinik am Hainberg GmbH • Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH – Krankenhaus Bad Soden • Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH – Krankenhaus Hofheim • Klinikum Bad Hersfeld GmbH • Klinikum Darmstadt GmbH • Klinikum Frankfurt Höchst GmbH • Klinikum Hanau GmbH • Krankenhaus Nordwest GmbH • Kreisklinik Groß-Gerau GmbH • Kreiskrankenhaus Bergstraße gGmbH • Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises in Alsfeld GmbH • Kreiskrankenhaus Frankenberg gGmbH • Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH • Lahn-Dill-Kliniken GmbH – Dill-Kliniken • Lahn-Dill-Kliniken GmbH – Klinikum Wetzlar-Braunfels • Main-Kinzig-Kliniken gGmbH – Krankenhaus Gelnhausen • Main-Kinzig-Kliniken gGmbH – Krankenhaus Schlüchtern • Orthopädie Bad Hersfeld GmbH • Stadtkrankenhaus Korbach gGmbH • Universitätsklinikum Frankfurt am Main • Vitos Giessen-Marburg gGmbH • Vitos GmbH • Vitos Hadamar gGmbH • Vitos Haina gGmbH • Vitos Heppenheim gGmbH • Vitos Herborn gGmbH • Vitos Hochtaunus gGmbH • Vitos Kalmenhof gGmbH • Vitos Kurhessen gGmbH • Vitos Orthopädische Klinik Kassel gGmbH • Vitos Rheingau gGmbH • Vitos Riedstadt gGmbH • Vitos Weilmünster gGmbH

Pressekontakt:

Brigitte Wagner, Geschäftsführerin
Tel.: 06441 / 897 43 41 | Fax: 06441 / 897 43 45
E-Mail: gf@klinikverbund-hessen.de